

17.10.2008 Schriftliche Frage/Schriftliche Antwort zu: Beweise bzw. Indizien für die Einstufung der Volksmudschahedin (MKO) als terroristische Organisation (Fragestunde)

Für den Fall, dass die Bundesregierung die Einstufung der Volksmudschahedin (MKO) als terroristische Organisation durch die EU unterstützt, welche Belege liegen der Bundesregierung für diese Einschätzung vor, sollte sie dies nicht tun, welche Initiativen ergreift sie, um die Organisation aus der EU-Terrorliste zu streichen?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 10. Oktober 2008

Der Rat der Europäischen Union hat am 15. Juli 2008 den Gemeinsamen Standpunkt 2008/586/GASP zur Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus sowie den Beschluss 2008/583/EG des Rates betreffend die Personen und Organisationen, die in der Liste im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 des Rates über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus aufgeführt sind, angenommen. Im Rahmen dieser halbjährlichen Überprüfung der Beschlüsse wurde dabei auch die Listung der Volksmudschahedin (MKO) bestätigt.

Listungen erfolgen auf der Grundlage schlüssiger Beweise oder Indizien, die den nationalen zuständigen Behörden vorliegen, und werden vom Rat unter den Bedingungen der Vertraulichkeit einstimmig beschlossen.